

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

No. 5. Mittwoch, den 5. Juli 1820.

Universitätsnachrichten.

Am 23. Juni wurde im Hörsaale der Juristenfakultät die jährliche Gedächtnisrede eines würdigen Wohlthäters unserer Universität, des Herrn D. Johann Gotthelf Martini, ehemaligen königl. sächs. Finanzprokurators und Senators zu Dresden, gehalten, zu welcher dankbaren Erinnerungsfeyer von Seiten der Juristenfakultät durch eine juristische Abhandlung des Herrn Ordinarius und Oberhofgerichtsraths D. Biener eingeladen wurde, welche: *Interpretationum et Ressorum praesertim ex Jure Sax. sylloge, Cap. V. de mutui praefecto militari contra legis prohibitionem dati persecutione legitima* enthält. Die wohlbedachte gelehrte Gedächtnisrede: *de religionis christianae vi in jurisprudentia Romana*, wurde von einem der dormaligen Stipendiaten, dem Studirenden der Rechte Herrn Ehrenfried August Martini aus Baugen gehalten, und dem Redner verdienter Beifall gezollt.

Herr D. Joh. Gotth. Martini war am 24. Juni 1740 zu Leipzig geboren, und lebte in seinen oben angegebenen Functionen als ein geachteter Staatsbürger zu Dresden, woselbst er im Jahre 1811 verstarb. Bei seinem

Ableben bestimmte er unserer Akademie ein Legat von 10,000 Thlr., dessen Zinsen jährlich zur Unterstützung zweier Studirenden der Rechte und eines Mediciners verwendet werden sollen. Die Administration und Collatur ist durch die Stiftungsurkunde dem Concilio der Akademie übertragen worden, welches mit strenger Gewissenhaftigkeit die Vertheilung dieser Wohlthaten zu leiten und sie eben dadurch zugleich zum Segen des Vaterlandes anzuwenden strebt.

Am 30. Juni hielt Herr Alexander Theodor Werner, Stud. jur. aus Leipzig, im juristischen Hörsaale die Gedächtnisrede der Frau Gräfin Johanna Henriette Luise von Bestuscheff-Rumin geb. von Carlowitz, welche sich um die auf unserer Akademie studirende verdienstvolle Jugend durch eine der bedeutendsten wohlthätigen Stiftungen verewigt hat. Sie war die Gemahlin des Grafen Michael von Bestuscheff Rumin, ehemaligen kais. russ. Ambassadeurs am königl. französischen Hofe, und ihr Vermächtniß, welches in das Jahr 1754 zurückfällt, besteht in einem Capital von 15,000 Thalern, dessen Zinsenertrag zunächst für junge Edelleute lutherischer Religion bestimmt ist, welche auf einer kursächs. Universität studiren würden. Zufolge der Stiftung sollen die aus der Familie Paug